

Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 49. Sitzung – Protokoll



Ort: online

Datum: 07. März 2023, 14.00 bis 16:00 Uhr

Protokoll durch Frau Schülting

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 48. Sitzung vom 11. Oktober 2022

Tagesordnung und Protokoll der letzten Sitzung wurden in den bestehenden Fassungen festgestellt.

TOP 2: Konstruktiver Umgang mit dem Biber – Präsentation Marktgemeinde Eiterfeld

Herr Bürgermeister Scheich und Herr Schott aus der Gemeinde Eiterfeld berichten über den erfolgreichen Umgang mit der Besiedlung des Bibers in einem Maßnahmengebiet für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Hier wurden Maßnahmen getroffen, um den Schutz der örtlichen Infrastruktur (Zufahrt, Feuerlöschteich, Gastransportleitung) zu gewährleisten, ohne die Aktivitäten des Bibers einzuschränken, die schon zu einer deutlichen Veränderung und Diversifizierung der Gewässerstruktur geführt haben. Die Maßnahmen umfassen einen einfachen Bypass und ein Durchlass mittels Rohr und Gitterschutz. Eine Verwallung zum Schutz des angrenzenden Sägewerks ist geplant. Für die, durch die Vernässung nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Flächen, konnten Lösungen mit den Bewirtschaftern und Besitzern gefunden werden (Flächentausch und Anrechnung von Ökopunkten).

Weitere Details können der entsprechenden [Präsentation](#) entnommen werden.

Pragmatische Lösungsansätze für die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie bei gleichzeitiger Biberbesiedlung, sowie Lösungen zur Finanzierung und Entschädigung werden derzeit im Umweltministerium erarbeitet. Ein Praxishandbuch zum Bibermanagement und eine Informationsbroschüre befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

TOP 3: Vorstellung Projekt Zwei-Grad-Ziel für unsere Bäche – Wassertemperatur und Beschattung

Frau Dr. Banning (HLNUG) präsentiert die wesentlichen Ergebnisse des länderübergreifenden Projekts, welches von der HYDRON GmbH in Karlsruhe bearbeitet wurde. Wassertemperatur ist ein entscheidendes Kriterium für die biologischen Eigenschaften im Gewässer, da Parameter, wie der Sauerstoffgehalt mit ihr zusammenhängen. Entsprechend nimmt die Saprobie (biologische Gewässergüte) mit steigender Wassertemperatur ab. Zwei Szenarien wurden für die großräumigen Analysen festgelegt, die mit dem Ist-Zustand verglichen wurden. Die Szenarien betrachten eine Beschattung einmal von 75 Prozent und einmal von 100 Prozent.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein erhöhter Baumbestand zu einer deutlich verbesserten Beschattung und Reduktion der Wassertemperatur führen kann. Beispielsweise wird der Sommerorientierungswert im Ist-Zustand an über drei Tagen im Jahr überschritten. Bei voller Beschattung würde sich dies auf einen halben Tag reduzieren. Je schmaler das Gewässer ist, desto höher ist die Kühlwirkung von Beschattung. Bei kleineren Gewässern können Maximaltemperaturen durch volle Beschattung um 6 Grad reduziert werden. Im

Winter ist dieser Effekt durch Beschattung nicht zu erreichen, da hier nicht die Sonneneinstrahlung zu Temperaturüberschreitungen führt, sondern andere Einflüsse, wie Wärmeeinleitungen. Beschattung wird im Maßnahmenprogramm thematisiert mit dem Hinweis auf das Ziel einer Beschattung von deutlich über 50 Prozent. Die derzeitige Beschattung wird in Hessen auf ca. 43 Prozent geschätzt. Das Fazit des Projekts ist, dass Beschattung eine sehr effektive Maßnahme sein kann, um Sommerwärmelast zu reduzieren. Dabei wird deutlich gezeigt, dass eine volle Beschattung durch Ufervegetation die stärkste und effektivste Kühlwirkung hat. Dies entspricht dem 100 Prozent Szenario. Neben der Beschattung hat die Uferbegleitvegetation vielseitige ökologische Funktionen, die der Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie dienen. Weitere Details können der entsprechenden [Präsentation](#) entnommen werden.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es die effektivste und ökonomischste Methode für die Etablierung von Ufergehölzen ist, nährstoffhaltigen Oberboden im Rahmen von Renaturierungen zu entfernen und standorttypische Vegetation aufkommen zu lassen. Maßnahmen zur Beschattung müssen individuell gewählt werden, auch Freiräume können sinnvoll sein.

TOP 4: Neuer Klimaplan: Maßnahmen im Bereich Stabilisierung Wasserhaushalt

Herr Merker (HMUKLV) präsentiert die Inhalte aus dem neuen Klimaplan, die federführend in der Abteilung Wasser und Boden bearbeitet werden. Unter dem Titel „Klimaplan Hessen - Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ wird der bisherige Klimaplan, der IKSP 2025, weiterentwickelt. Es wurden vielfältige Anpassungen vorgenommen. 57 neue Maßnahmen wurden entwickelt, insgesamt enthält der Klimaplan 90 Maßnahmen. Fünf Maßnahmen davon werden in der Abteilung Wasser und Boden bearbeitet. Die Maßnahme „Wassersensible Stadtentwicklung“ hat zum Ziel einen naturnahen Wasserhaushalt in Stadtgebieten zu etablieren. Sie liegt im Handlungsfeld „Gebäude und Stadt“. Außerdem befinden sich drei Maßnahmen im Handlungsfeld Wasser: Diese lauten „Konfliktlösung bei der Wassernutzung“, „Landschaftswasserhaushalt stabilisieren“ und „Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung“. Eine weitere Maßnahme betrifft den Bodenschutz. Herr Merker stellt außerdem das laufende Projekt AKHWA vor, welches die Möglichkeiten der Wasserretention in der Landschaft durch angepassten Ackerbau untersucht. Weitere Inhalte und Details können der entsprechenden [Präsentation](#) entnommen werden.

In der Diskussion wird angemerkt, dass bezüglich der Wasserretention eine Kombination aus technischen und natürlichen Methoden sinnvoll sein kann. Der Wunsch nach detaillierteren Informationen im Internet zu den Maßnahmen im Klimaplan wird den verantwortlichen Ansprechpersonen im Umweltministerium weitergegeben.

TOP 5: Mindestwassererlass – Neue Förderrichtlinie – Information

Herr Denk berichtet über die Veröffentlichungen im Staatsanzeiger von Mindestwassererlass und Förderrichtlinie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz.

Der Mindestwassererlass wurde in einem Begleitkreis unter Leitung des Umweltministeriums evaluiert und grundsätzlich erneuert. Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Einzelfallgutachten wurde deutlich vereinfacht. Die neuen Gewichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden berücksichtigt. Ziel war es, Gewässerökologie und Wasserkraft in Einklang zu bringen und bessere Akzeptanz zu erreichen.

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz ergab geringfügige Änderungen. Im Haushalts- und Vergaberecht gab es Anpassungen, wobei sich die Fördertatbestände kaum geändert haben. Die hohen Förderquoten wurden beibehalten, neu ist die Möglichkeit einer Förderung von privaten Wasserkraftbetreibern bei Herstellung der Durchgängigkeit mit einer Quote von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die aktuellen Regelungen können [hier](#) eingesehen werden.

TOP 6: Verschiedenes und Termine

Die Aktualisierung der Strukturgütekartierung sollte nach Renaturierungen regelmäßig und möglichst zeitnah erfolgen. Frau Dr. Banning merkt an, dass durch drei Personen am HLNUG regelmäßig nachkartiert wird. Aus fachlicher Sicht empfiehlt es sich nach einer Renaturierung zunächst drei Jahre zu warten, da sich in diesem Zeitraum viel verändert (Vegetation, Umstrukturierung bei Hochwasser). Sofern Maßnahmen oder Strecken bekannt sind, die aktuell nachkartiert werden sollten, bittet das Landesamt um entsprechende Information.

Die nächste Sitzung des Beirats findet am Mittwoch, 18. Oktober 2023, 14 - 17 Uhr per Videokonferenz statt.

Version: final 19.10.2023